



Haus & Grund Rheinland
Verband Rheinischer Haus-, Wohnungs-
und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 14. Oktober 2013

Landtag beschließt Rechtsverordnung zum Kanal-TÜV - Haus & Grund Rheinland fordert wissenschaftliche Nachweise ein

Am kommenden Donnerstag (17.10.2013) wird der Landtag die Rechtsverordnung zur Dichtheitsprüfung beschließen. Dann gilt eine Überprüfung der privaten Abwasserleitungen grundsätzlich nur noch in Wasserschutzgebieten. Haus & Grund Rheinland begrüßt die Verbesserung für den überwiegenden Teil der Haus- und Grundstückseigentümer. Allerdings bleibt eine Forderung: Eine Gefährdung des Grundwassers muss wissenschaftlich nachgewiesen werden.

Obwohl der Landtag bereits Ende Februar die Änderung des Landeswassergesetzes zur Neuregelung der Dichtheitsprüfung beschlossen hat, steht erst am Donnerstag die Rechtsverordnung zur Abstimmung auf der Tagesordnung. „Erst die neue Verordnung ermöglicht den Kommunen, die Entwässerungszustände bürgerfreundlicher zu korrigieren“, erklärt der Vorsitzende von Haus & Grund Rheinland, Prof. Dr. Peter Rasche. Zukünftig müssen private Abwasserleitungen grundsätzlich nur noch in Wasserschutzgebieten auf Dichtheit überprüft werden. Dabei gilt für Kanäle, die vor 1965 errichtet worden sind, eine Frist bis zum 31. Dezember 2015 - für alle anderen Leitungen der 31. Dezember 2020. Gravierende Schäden sollen kurzfristig behoben werden. Bei mittleren Schäden haben die Eigentümer zehn Jahre Zeit, den Kanal zu sanieren. Bagatellschäden sind von einer Sanierungsverpflichtung ausgenommen. „Kommunen erhalten einen weiten Ermessensspielraum, um Härtefälle zu vermeiden“, sagt Rasche.

Sehr kritisch betrachtet Haus & Grund Rheinland, dass private Abwasserleitungen in neu ausgewiesenen Wasserschutzgebieten innerhalb von sieben Jahren auf Dichtheit überprüft werden sollen. „Hier darf die Dichtheitsprüfung nicht durch die Hintertür letztendlich doch für alle Eigentümer eingeführt werden“, warnt der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland, Erik Uwe Amaya. Obwohl bislang nur 16,7 Prozent der Landesfläche als Wasserschutzgebiete ausgewiesen sind, kann die Belastung von Stadt zu Stadt dennoch unterschiedlich sein. So besteht die Hälfte der Fläche von Köln aus Wasserschutzgebieten, während in Mettmann kein Gebiet vorgesehen ist. „Bis heute ist nicht nachgewiesen, dass das private Abwasser das Grundwasser tatsächlich gefährdet“, sagt Amaya. „Laut Umweltministerium ist die Trinkwasserqualität aus gesundheitlicher Sicht sogar sehr gut“, ergänzt Prof. Dr. Peter Rasche. Deshalb läuft die kommenden fünf Jahre ein Monitoring-Programm, um zu untersuchen, ob das private Abwasser das Grundwasser tatsächlich gefährdet. „Erst wissenschaftliche Nachweise können die hohen Kosten für die Dichtheitsprüfung und die Kanalsanierungsverpflichtung rechtfertigen“, fordert der Verbands-Jurist Amaya. „Sinnvoller wäre es gewesen, erst einmal die Ergebnisse abzuwarten, bevor vollendete Tatsachen geschaffen werden“, meint Prof. Dr. Peter Rasche.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland
Beate von Zons
info@HausundGrund-Rheinland.de
Telefon: 02 11 / 41 63 17 – 60 /
Telefax: 02 11 / 41 63 17 – 89

Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Peter Rasche
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Sparkasse Krefeld
Konto Nr. 20 90 23
BLZ 320 500 00
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172, 40223 Düsseldorf
Telefon 02 11/416317-60
Telefax 02 11/416317-89
E-Mail info@HausundGrund-Rheinland.de
Homepage www.HausundGrund-Rheinland.de
facebook facebook.com/HausundGrund.Rheinland
youtube youtube.com/HausundGrundVerband
twitter twitter.com/HausGrundRhein